



# Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Haushalte 2022-2023-2024

## Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand im Schuljahr 2022/2023

Folgende Schulen werden vom Schulsprengel Meran/Stadt verwaltet:

Schule	Klassen	Anzahl der Schüler/innen	Befunde Ges.104/1992	Befunde Ges.170/2010	Migrations-Hintergrund
GS „Franz Tappeiner“	10	181	1	7	46
GS „Albert Schweitzer“	10	172	2	12	65
GS „O.v.Wolkenstein“ Regelklassen	6	89	4	10	26
GS „O.v.Wolkenstein“ Ganztagsklassen	5	91	2	7	36
GS Burgstall	5	79	1	4	2
MS „Carl Wolf“	19	365	9	50	79
Krankenhauschule	2 LP	0			
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>977</b>	<b>18</b>	<b>85</b>	<b>267</b>

Insgesamt werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets 977 Schüler\*innen in 55 Klassen, 168 Lehrpersonen (Grundschule 97, Mittelschule 71), 10 Mitarbeiterinnen für Integration, 23 Personen des nichtunterrichtenden Personals (7 Mitarbeiterinnen im Sekretariat, 15 Schulfachlehrerinnen und Schulfachlehrer und 1 Bibliothekarin) verwaltet.

Die Mittelschule „Carl Wolf“ bietet außerdem erwachsenen Flüchtlingen, zugewanderten Menschen und allen Erwachsenen ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, das Mittelschuldiplom zu erwerben (Abendmittelschule), um sich bessere Chancen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und sich leichter in unsere Gesellschaft integrieren zu können. 10 Personen sind im Schuljahr 2021/22 eingeschrieben.

## 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.03.2017, Nr.3 und geändert mit Beschluss vom 14.11.2019, Nr.9 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## **2. Dreijahresplan des Bildungsangebotes**

Der Dreijahresplan des Schulsprengels Meran/Stadt beschreibt im ersten Abschnitt die Schwerpunkte, Ausrichtungen und bereits institutionalisierten Konzepte der Schule. Schwerpunkt des Sprengels ist die Förderung von Sport und Bewegung sowie die Förderung des Gesundheitsbewusstseins. Den Schülerinnen und Schülern werden im Kernunterricht und im Wahlbereich verschiedene sportliche Tätigkeiten geboten wie: Eislauferkurse für die 2. Grundschulklassen, Schwimmkurse in den dritten Klassen und in der 1. Und 5. Ganztagsklasse, Klettern in den 4. Klassen der Grundschulen (Burgstall ausgenommen), Zirkuskurse usw.

Im zweiten und dritten Teil wurden die Entwicklungsvorhaben im Erziehungs- und Unterrichtsreich aber auch auf Organisationsebene für die Schuljahre 2020/21, 2021/22, 2022/23 festgelegt.

Die dreijährige Finanzplanung muss nicht nur die institutionelle Erziehungs- und Bildungstätigkeit ermöglichen, sondern auch die Umsetzung der Konzepte und Schwerpunkte aus Teil A und B des Dreijahresplanes gewährleisten. Daneben muss sie aber auch weiterhin die Möglichkeit bieten, auf notwendige Ergänzungen und Änderungen reagieren zu können.

## **3. Finanzbudget**

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte

Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

<b>E R T R Ä G E</b>		
<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>		<b>198.076,50</b>
<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>		<b>198.076,50</b>
<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>198.076,50</b>
<b>2.1.3.1.01</b>	<b>Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>166.469,00</b>
2.1.3.1.01.02.001	<b>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>	112.734,00
	Ordentliche Zuweisung 2022	77.840,00
	Abzug Telefonspesen	-1.850,00
	Zuweisung Schulbücher Grundschule, 612 Schüler +36 Klassen x 33,00 €	21.384,00
	Zuweisung Schulbücher Mittelschule, 365 Schüler + 19 Klassen x 40,00 €	15.360,00
	Abzug Investitionsausgaben	0
2.1.3.1.01.02.003	<b>Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b>	53.735,00
	Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden bezüglich der Regelung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen, werden von den zuständigen Gemeinden 55,00 € pro Schüler*in zugewiesen. Für die derzeit eingeschriebenen Schüler*innen sind Einnahmen in Höhe von 53.735,00 € zu erwarten.	
<b>2.1.3.1.02</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Haushalten</b>	<b>31.507,50</b>
2.1.3.1.02.01.001	<b>Laufende Zuwendungen der Haushalte</b>	31.507,50
	Beiträge Bastelmaterial Grundschüler*innen je 10,00 €	6.120,00
	Beiträge Verbrauchsmaterial Mittelschüler*innen je 20,00€, Klassenzug Schwerpunkt Technik 30,00 €	8.110,00
	Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen Grundschulen	0,00
	Schülerbeiträge für Lehrausflüge – Mittelschule	9.700,00
	Schülerbeiträge für „Schule am Bauernhof“	382,50
	Schülerbeiträge für Eislaufkurse der 2.Klassen Grundschulen (Burgstall ausgenommen) 20,00 € x 108 Schüler*innen	2.160,00
	Schülerbeiträge für Schwimmkurse, 15,00 € x 129 Schüler*innen	1.935,00
	Schülerbeiträge für Klettern 4. Klassen der Grundschulen	0,00
	Schülerbeiträge Erlebnisschule Langtaufers – Klasse 2F der Mittelschule	2.300,00

	Kostenbeiträge der Lehrpersonen bei schulbegleitenden Veranstaltungen	500,00
	Einnahmen aus dem Verkauf der Schülerzeitung der Mittelschule	100,00
	Freiwillige Spenden bei Schulveranstaltungen	200,00
	Spenden für den Solidaritätsfonds der Schule	
<b>2.1.3.1.03</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Unternehmen</b>	<b>100,00</b>
2.1.3.1.03.03.999	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	
	Spenden von Banken und Unternehmen für die Schulen (Schülerzeitung der Mittelschule, Schulfeiern GS Burgstall)	100,00

<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>		<b>0,00</b>
	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>0,00</b>
2.1.3.2.01.02.001	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>0,00</b>
	Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets stehen noch keine Investitionsbeiträge fest. Gegebenenfalls wird das Konto mit einer Budgetänderung im Laufe des Finanzjahres 2022 aufgestockt.	0,00

<b>2.3 Erträge und Finanzausgaben</b>		
<b>2.3.2</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>200,00</b>
2.3.2.3.05.01.001	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	200,00

<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>198.076,50</b>
<b>2.1.3.2</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3.2.</b>	<b>Finanzerträge (Aktivzinsen)</b>	<b>200,00</b>
	<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>198.276,50</b>

## K O S T E N

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms so angesetzt, dass ein regulärer Unterrichts- und Verwaltungsbetrieb gesichert ist.

<b>2.2 Negative Gebarungsanteile</b>	<b>198.276,50</b>
--------------------------------------	-------------------

<b>2.2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>194.176,50</b>
--	-------------------

<b>2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	<b>142.707,00</b>
---	-------------------

2.2.1.1.01.01.001	<p><b>Zeitungen und Zeitschriften</b> (einschließlich Schul- und Bibliotheksbücher) <span style="float: right;"><b>48.314,00</b></span></p> <p><b>Zeitungen und Fachzeitschriften</b></p> <p>Für den Ankauf von Tageszeitungen und für die Abonnements von Zeitschriften für alle Schulen des Sprengels wird der nebenstehende Betrag benötigt. <span style="float: right;">2.000,00</span></p> <p><b>Ankauf von Schulbüchern</b></p> <p>Zum Ankauf der Schulbücher für die Grundschulen ist der gemäß Zuweisungskriterien zustehende Betrag von 33,00 € je Schüler*in und Klasse unbedingt erforderlich. (612 Schüler*innen +36 Klassen x 33,00 €) <span style="float: right;">21.384,00</span></p> <p>Auch für den Ankauf der notwendigen Schulbücher für die Mittelschule ist der bereitgestellte Betrag erforderlich. (365 Schüler*innen + 19 Klassen x 40,00 €) <span style="float: right;">15.360,00</span></p> <p style="text-align: right;">Teilsumme Schulbücher <span style="float: right;"><u>36.744,00</u></span></p> <p><b>Ankauf von Bibliotheksbüchern</b></p> <p>Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliotheken der Grundschulen (160,00 € je Klasse) <span style="float: right;">5.760,00</span></p> <p>Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliothek der Mittelschule (190,00 € je Klasse) <span style="float: right;">3.610,00</span></p> <p>Ankauf von Büchern für die Krankenhausschule <span style="float: right;">200,00</span></p> <p style="text-align: right;">Teilsumme Bibliotheksbücher <span style="float: right;"><u>9.570,00</u></span></p>
2.2.1.1.01.02.001	<p><b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</b> <span style="float: right;"><b>26.673,00</b></span></p> <p>Mit dem veranschlagten Betrag werden das erforderliche <b>Büro- und Archivmaterial</b>, das Kopier- und Vervielfältigungsmaterial (Toner, Papier, u.a.) sowie das notwendige <b>Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb</b> angekauft. <span style="float: right;">1.500,00</span></p> <p>Für den Ankauf des allgemeinen <b>Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Grundschulen</b> wird der Betrag von 19,00 Euro je Schüler*in angesetzt. Auf dem Kapitel werden die Ausgaben für die Vervielfältigungen (Kopierpapier, Toner, Druckerpatronen, verschiedenes Vervielfältigungsmaterial, Kartone, Papiere, Plakate, Kopier- und Laminierfolien, Stifte, Batterien usw.), welches für den reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes notwendig ist, beglichen. <span style="float: right;">11.628,00</span></p> <p>Für den Ankauf des allgemeinen <b>Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Mittelschule</b> wird der Betrag von 20,00 Euro je Schüler*in, 7.300,00 Euro bereitgestellt. Einen erheblichen Anteil der Ausgaben für Verbrauchsmaterial umfassen die Spesen für Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke. Immer mehr Arbeitsunterlagen werden auf diesem Weg hergestellt und daher muss mit einem relativ hohen Verbrauch gerechnet werden. Auf dem Kapitel werden auch die Ausgaben für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb wie die Anschaffung von Tafelkreiden, Drucksorten, Prüfungsmaterial usw., für Verbrauchsmaterial für den Chemie- und Physikunterricht bestritten. <span style="float: right;">7.300,00</span></p> <p>Ebenso wird Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht angekauft. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeug z.B. Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidemes- sern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen.</p> <p>Der Betrag steht für den Ankauf von <b>Verbrauchsmaterial</b> für klassenübergreifende Angebote im Rahmen der <span style="float: right;">2.445,00</span></p>

**Pflichtquote** der Grundschulen (5,00 € je Schüler der 2. – 5. Klassen) zur Verfügung.

Dem Schulsprengel Meran/Stadt ist auch die **Schule im Krankenhaus Meran** mit 2 Lehrerstellen angegliedert. Für den Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial wird der Betrag von 300,00 Euro bereitgestellt. Da die betreuten Schüler der verschiedenen Schulstufen (Grund-, Mittel- und Oberschule) ständig wechseln, ist der Bedarf an Lehr- und Verbrauchsmaterial sehr unterschiedlich und die Verfügbarkeit für unvorhersehbare Ausgaben notwendig.

Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für Vervielfältigungen für alle Schulstellen (Papier) bzw. zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Schulbibliotheken (Einbandfolien u.a.m.) werden voraussichtlich 3.500,00 Euro benötigt.

2.2.1.1.01.02.002	<b>Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe</b> Ankauf von Benzin und Sondertreibstoff für die Gartengeräte der Schulen (Rasenmäher, Heckenschere, Freischneider).	300,00	<b>400,00</b>
2.2.1.1.01.02.004	<b>Kleidung</b> Ankauf der Dienstkleidung für die Schulwart/innen der Schulen. Für Ausgaben für den Arbeitsschutz wie Schutzbekleidung, Sicherheitsschuhe, Mund-, Gehörschutz, u.a. für Lehrpersonal und Schulwart/innen wird ein Betrag von 1.000,00 Euro angesetzt.	0,00 1.990,00	<b>1.990,00</b>
2.2.1.1.01.2.006	<b>Informatikmaterial</b> Für den Ankauf von Informatikmaterial, verschiedenen CDs und DVDs für alle Schulen rechnen wir mit einem Betrag von 2.000,00 €.		<b>2.000,00</b>
2.2.1.1.0.02.009	<b>Güter für Repräsentationstätigkeiten</b> Dieser Fond deckt Repräsentationskosten, d.h. Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 betreffend die Repräsentationsausgaben der Schulen – Rechtsgutachten vom 20.10.2010 – wurde dieser Bereich neu geregelt. Bei den Ausgaben handelt es sich meistens um geringfügige Ausgaben für kleine Präsente für Schulbesuche und für kostenlose Dienstleistungen für die Schule.		<b>200,00</b>
2.2.1.1.01.02.011	<b>Nahrungsmittel</b> Gelegentlich werden - vor allem an den Grundschulen - mit den Schüler*innen im Rahmen von Gesundheitsprojekten kleinere Gerichte zubereitet. (Kekse u. Brot backen, Obstsalat, usw.). Der Betrag dient zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel. Die Grundschule Burgstall erhält nun seit mehreren Jahren einen kleinen Beitrag, um die Kosten kleinerer Schulfeiern zu decken. Es werden damit vor allem Nahrungsmittel (Kastanien für Kastanienfest, Nikolausjause, usw.) angekauft.	200,00	<b>200,00</b>
2.2.1.1.01.02.012	<b>Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten</b> Den Grundschulen wird zum Ankauf von kleineren Turngeräten und zur Abhaltung von Schulsporttagen und Sportfesten ein Betrag von 110,00 € je Klasse zur Verfügung gestellt. Vor allem Bälle müssen immer wieder nachgekauft werden. Außerdem werden verschiedene Kleinturngeräte und Verbrauchsmaterial für die Sportfeste angekauft.	3960,00	<b>7.760,00</b>

	Für die Sporttätigkeiten der Mittelschule werden 200,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird für den Ankauf von Sportgeräten, für die Anschaffung von Medaillen und allfälliger Verbrauchsmaterialien für die internen Wettkämpfe benötigt. Zusätzlich wird an der seit vielen Jahren praktizierten aktiven Teilnahme an Schulmeisterschaften festgehalten. Bei Skiwettkämpfen werden beispielsweise die Tageskarten der Teilnehmer vergütet. Mittlerweile sind an der Schule zwei Klassenzüge mit Schwerpunkt Sport und Bewegung eingerichtet. Das vielseitige Programm dieser Klassen bedarf einiger zusätzlicher Geräte.	3.800,00
2.2.1.1.01.02.999	<b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</b>	<b>42.670,00</b>
	<b>Bastelmaterial Grundschulen</b> Zum Ankauf von Bastelmaterial wird den Grundschulen ein Betrag von 30,00 € je Schüler*in zur Verfügung gestellt.	18.360,00
	<b>Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik Mittelschule</b> Die Materialien, die zur Herstellung von Werkstücken dienen, welche in den Besitz der Schüler übergehen, werden mit den Einnahmen aus den diesbezüglichen Schülerbeiträgen angekauft.	8.110,00
	<b>Ausgaben für Tätigkeiten laut Schulprogramm</b> Der Betrag dient zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für kleinere Tätigkeiten laut Schulprogramm: Theaterpädagogik, Faschings- u.a. Schulfestern.	500,00
	<b>Lehrmittel für die Grundschulen</b> Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Grundschulen wird der Betrag von 170,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium der einzelnen Schulstellen. Es handelt sich dabei um kleinere Geräte wie Radio-CD-Recorder, Laminiergeräte, Lautsprecher usw. und um Lehrmittel für die verschiedenen Fachgruppen.	6.120,00
	<b>Lehrmittel für die Mittelschule</b> Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Mittelschule wird der Betrag von 4.940,00 Euro (260,00 € pro Klasse) zur Verfügung gestellt.	4.940,00
	<b>Lehrmittel für die Krankenhausschule</b> Zum Ankauf von Lehrmaterial und Lehrmitteln werden 200,00 Euro bereitgestellt.	200,00
	<b>Verbrauchsmaterial für die Umwelterziehung</b> Für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Schulgarten der Grundschulen werden 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.	200,00
	<b>Verbrauchsmaterial für Musikprojekte der Mittelschule</b> Es wird ein Betrag von 200,00 Euro veranschlagt.	200,00
	<b>Lehrbehelfe für SchülerInnen mit Beeinträchtigung</b> Die Zuweisung ist derzeit noch nicht bekannt.	0
	<b>Lehrbehelfe und Verbrauchsmaterial für SchülerInnen mit Migrationshintergrund</b> Für den Ankauf von Arbeitsheften und Lehrbehelfen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird ein Betrag	1.000,00

von 1.000,00 € angesetzt. Aufgrund der steigenden Einschreibungen von Ausländerkindern (auch während des Schuljahres) werden eigene Unterrichtsmaterialien – wie Arbeitshefte – benötigt.

**Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für Instandhaltung und Reparaturen**

Der Betrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial, Kleinwerkzeug für Reparaturen, von Kleingeräten (z.B. Staubsauger u.a.m.), für Schlüsselkopien und anderen Ausgaben für die Instandhaltung der Schulgebäude benötigt. 3.040,00

2.2.1.1.01.05.001 **Pharmazeutische Produkte** **2.500,00**

Mit dem Betrag wird das erforderliche Verbands- und Verbrauchsmaterial für die Erste Hilfe angekauft.

2.2.1.1.01.05.006 **Chemikalien** **10.000,00**

Zum Ankauf des notwendigen Reinigungsmaterials für alle Schulen werden 10.000,00 € veranschlagt. Erfahrungsgemäß ist der Betrag unbedingt erforderlich. 10.000,00

**2.2.1.2 Dienstleistungen** **46.069,50**

**2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen** **46.069,50**

2.2.1.2.01.01.002 **Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen** 0,00

Rückvergütung der Fahrtspesen an Mitglieder von Mitbestimmungsgremien.  
Voraussichtlich sind keine diesbezüglichen Ausgaben zu tätigen.

2.2.1.2.01.02.005 **Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** **15.515,00**

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrausflüge der **Grundschulen**.

Bei Lehrausflügen muss ab und zu ein Busunternehmen beauftragt werden, weil das Ziel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit großem Zeitaufwand erreichbar ist. Vorerst wird kein Betrag vorgesehen. 00,00

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und mehrtägige Lehrausflüge und -fahrten der **Mittelschule**:  
Skilanglauf Lavazé 3A – 2.100,00 €  
Lehrfahrt nach Venedig 3E – 4.000,00 € 9.700,00  
Lehrfahrt nach Toblach 1E-2E – 3.600,00 €

Kostenanteil der **Begleitpersonen** bei den Lehrfahrten. 500,00

**Solidaritätsfonds** der Schule  
100,00 Euro werden für die Übernahme der Kosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von Schülern aus Familien mit minimalem Einkommen gemäß den Kriterien des Schulrates veranschlagt (Solidaritätsfond). 100,00

Teilsomme Ausgaben für Lehrausflüge und -fahrten 10.300,00



	Laut Schulprogramm werden für die Schüler*innen der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen) Eislaufkurse zu je 10 Einheiten organisiert. Mit dem Betrag werden die Eintritte in die Eishalle beglichen.	3.080,00
	Die Schüler*innen beteiligen sich mit einem Kursbeitrag von 20,00 €. Die restlichen Kosten werden mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung beglichen.	
	Schwimmkurse für die 3. Klassen der Grundschulen Mit dem Betrag werden die Eintritte in das Hallenbad beglichen. Die Schüler*innen bezahlen ein Kursbeitrag von 15,00 Euro für den Schwimmkurs zu 10 Einheiten. Die restlichen Ausgaben werden mit einer Sonderfinanzierung gedeckt.	1.935,00
	Kletterkurs für die 4. Klassen der Grundschulen Für die 4. Klassen der Grundschulen, ausgenommen Burgstall, wird voraussichtlich ein Kletterkurs organisiert. Der Betrag der Ausgaben für den Verleih des Klettermaterials steht derzeit noch nicht fest.	0,00
	Ausgaben für Schulveranstaltungen Mit dem Betrag werden die Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Abschlusskonzert des Musikzuges) gedeckt.	200,00
2.2.1.2.01.04.999	<b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b> Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütungen an schulexterne Referenten und Referentinnen für die Eltern- und Lehrerfortbildungstätigkeit des Sprengels beglichen. Im Haushaltsjahr 2022 sind vier Erste-Hilfe-Kurse für Lehrpersonen geplant. Dafür stehen bereits im Budget 2021 die Geldmittel bereit. Diese werden mit dem Jahresabschluss in die Bilanz 2022 übertragen, nachdem die Kurse aufgrund der Pandemie verschoben werden mussten.	1.000,00
2.2.1.2.01.07.005	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b> Auf diesem Konto werden alle Ausgaben für die Instandhaltung und Reparaturen der Fotopiergeräte und der Geräte der Schulen (Projektoren, Radio-CD-Recorder, Putzmaschinen, Gartengeräte usw.) sowie der jährliche Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Grundschulen „A. Schweizer“ und Burgstall beglichen.	7.100,00
2.2.1.2.01.09.999	<b>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</b> Für den Einsatz von Experten wird den Grundschulen pro Schuljahr gemäß Beschluss des Schulrates jeweils ein Betrag von 600,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Planung erfolgt mit dem Tätigkeitsplan für das jeweilige Schuljahr.  Der Höchstbetrag für den Einsatz von schulexternen Experten an der Mittelschule wurde vom Schulrat festgesetzt. Die Planung seitens des Lehrerkollegiums erfolgt jeweils im Herbst mit dem Tätigkeitsplan.  Eislaufkurse „Power on Ice“ Den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Grundschulen (mit Ausnahme der Grundschule Burgstall) soll gemäß Schwerpunkt des Dreijahresplanes - wie in den	12.374,50
		2.400,00
		3.600,00
		4.392,00

letzten Jahren - ein Eislaufkurs zu je 10 Einheiten mit Trainern des Hockeyclubs Meran Junior angeboten werden.

**Zirkus und Bewegungsspiele**

Für das schulstellenübergreifende Wahlangebot Zirkus und Bewegungsspiele, welches im Schuljahr 2021/22 nur mehr für 2 Gruppen angeboten wird, wird der Betrag von 1.600,00 Euro bereitgestellt.

Experten bei den Kleinprojekten „Schule am Bauernhof“  
Die Projekte werden zum Teil von der Abteilung 31 „Landwirtschaft“ finanziert. Das Ansuchen um Finanzierung wurde für die Klassen 2A und 2B der Grundschule „Wolkenstein“, 2. Ganztagsklasse der Grundschule „O.v.Wolkenstein“ und für die 3A und 3B Klasse der Grundschule „F.Tappeiner“ eingereicht.  
Die entsprechenden Schülerbeiträge betragen voraussichtlich 382,50 Euro

**Externes Personal bei den Schwimmkursen**

Die Finanzierung der Schwimmkurse für das Schuljahr 2021/22 erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2021. Der Restbetrag des Haushaltes 2021 wird mit dem Jahresabschluss in die Bilanz 2022 übertragen. Die Finanzierung für das Schuljahr 2022/23 ist noch nicht bekannt.

2.2.1.2.01.14.002 **Portospesen** 600,00

Der Betrag für die Begleichung der Postspesen kann im Vergleich zum Vorjahr gekürzt werden, nachdem Briefe und Dokumente möglichst digital übermittelt werden. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch den Versand von Personalfazikel der Lehrpersonen sowie von Einschreibebriefen an Schülereltern.

2.2.1.2.01.15.002 **Aufwendungen für Schatzamtsdienst** 300,00

Zur Begleichung der Spesen für die Führung des Kassendienstes wird der Betrag von 300,00 € veranschlagt.

2.2.1.2.01.99.003 **Beiträge für Verbände** 180,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund ASSA und dem Bibliotheksverband Südtirol beglichen.

2.2.1.2.01.99.999 **Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** 9.000,00

Die Wartung der Fotokopiermaschinen der Mittelschule „Carl Wolf“ und der Grundschulen „F.Tappeiner“ und „O.v.Wolkenstein“ ist mit einem Wartungsvertrag "All in" gewährleistet. Dieser Vertrag ist für die Schulverwaltung von großem Vorteil, da er sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterial beinhaltet.

**2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter 4.900,00**

**2.2.1.3.02 Lizenzen 4.900,00**

2.2.1.3.02.01.001 **Lizenzen für Softwarenutzung**

Kosten für das digitale Klassenregister für die gesamten Schulen - inklusive Hosting Plattform und Digiboard – jährliche Kosten 3.800,00

Ausgaben für Lernsoftware 1.000,00

Für die Bereitstellung einer Internetplattform für die Website der Schule (Webhosting) wird der Betrag von 100,00 Euro benötigt. 100,00

<b>2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben</b>	<b>500,00</b>
--	---------------

<b>2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft</b>	<b>500,00</b>
2.2.1.9.01.01.001 <b>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</b>	<b>500,00</b>
Für die Einzahlung der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) wird erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 400,00 € gerechnet.	

<b>2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>0,00</b>
---	-------------

<b>2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen</b>	
2.2.2.1.05.99.999 <b>Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen</b>	
Abschreibungen verschiedene Geräte	0

Laut Anweisung des Schulamtes werden in dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung alle Investitionsausgaben im Finanzbudget unter Punkt 2.2 Abschreibungen und Abwertungen zu 100% abgeschrieben.

<b>2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>4.100,00</b>
--	-----------------

<b>2.2.3.1 Laufende Zuwendungen</b>	<b>4.100,00</b>
<b>2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen</b>	
2.2.3.1.01.02.999 <b>Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</b>	<b>4.100,00</b>
Aufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers der Klasse 2F der Mittelschule	2.300,00
Zuweisung an den Schulsprengel Ulten – Ressourcenbeteiligung für die Lehrerfortbildung auf Bezirksebene	1.800,00

<b>2.2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>194.176,50</b>
<b>2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>4.100,00</b>
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>198.276,50</b>

#### 4. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>	<b>0,00</b>
-------------------------------------	-------------

	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	
--	---	--

2.1.3.2.01.02.001	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>0,00</b>
-------------------	--	-------------

Derzeit sind keine Investitionsbeiträge zugesichert.

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>0,00</b>
-----------------------------------	-------------

<b>1.1.2.2</b>	<b>Materielles Anlagevermögen</b>	
----------------	-----------------------------------	--

1.1.2.2.02.05.99.999	<b>N.a.b. Ausrüstungen</b>	<b>0,00</b>
----------------------	----------------------------	-------------

Derzeit sind keine Investitionsausgaben geplant

Meran, den 06.12.2021

Elena Burac | Buchhalterin

Dr. Piero Di Benedetto | Schuldirektor